Stadtrat

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

5. Juni 2014

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)

1. Ausgangslage

Das Wiler Stadtparlament hat das Energiefondsreglement anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 beraten und genehmigt. Das zugehörige Vollzugsreglement wurde am 6. März 2013 vom Stadtrat erlassen, welcher anschliessend das Energiefondsreglement und das Vollzugsreglement per 1. April 2013 in Kraft gesetzt hat. Obwohl sich das Energiefondsreglement bisher bewährt hat, drängt sich aus Sicht des Stadtrats eine Änderung auf, welche die Finanzierung des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge betrifft.

2. Änderung

Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge soll inskünftig hauptsächlich zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil (TBW) gespeist werden, wobei Einlagen durch Dritte nach wie vor möglich sein sollen. Die Höhe der gesamten jährlichen Einlage bleibt dabei unverändert bei Fr. 400'000.--. Die vorgesehene Änderung dient im Wesentlichen dazu, die Fördergelder im Bereich Energie vollumfänglich aus Erträgen aus dem Energieverkauf statt wie bisher zu rund 50% aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Damit wird auch die Nachvollziehbarkeit und Transparenz erhöht.

Art. 2 Abs. 1 des Energiefondsreglements ist daher wie folgt zu ändern:

Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.-- geäufnet. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der TBW geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds geleistet werden.

Im Übrigen bleibt das Energiefondsreglement unverändert.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 lit. a vorläufige Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über rechtssetzende Erlasse dem fakultativen Referendum.

4. Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. **Der Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen.**

2. **Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. a vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.**

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)